



<p>Vorlage</p> <p>Erstellt durch: Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben</p>	<p>Drucksachen-Nr: V/2009/262</p> <p>Status: öffentlich</p>				
<p>Zuschuss zu den Kosten des Iftar-Essen im Jahr 2009</p>					
<p>Beratungsfolge:</p>					
	<p>TOP: _____</p>				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
27.08.2009	Integrationsrat				

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt, für die Durchführung des Iftar-Essen im Jahr 2009 in der Emir Sultan Moschee einen Zuschuss von 400 Euro zu gewähren.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat der Integrationsrat gemeinsam mit dem Trägerverein der Emir Sultan Moschee e.V. während des Ramadan ein Iftar-Essen, auch „Fastenbrechen“ genannt, organisiert. Als Fastenbrechen gilt der abendliche Abschluss eines Fastentages mit der Zeit des Abendgebetes, beim Einbruch des Abends.

Zu dem Iftar-Essen werden neben Vertretern der Moschee auch Vertreter aller Religionen sowie Vertreter der Verwaltung und des Rates eingeladen. Die Zusammenkunft im Rahmen des Iftar-Essen soll zum interkulturellen Dialog beitragen.

Das Fasten gehört zu den Fünf Säulen des Islam und wird jedes Jahr einen Monat lang praktiziert. Es gehört zu den islamischen Gepflogenheiten, dass man Bekannte und Nachbarn zum Iftar-Essen, d.h. Abendessen nach Sonnenuntergang, dazu einlädt.

Die Finanzierung des Iftar-Essen erfolgt im Wechsel durch den Integrationsrat sowie den Verein der Emir Sultan Moschee e.V.

In diesem Jahr soll die Finanzierung durch den Integrationsrat erfolgen. Die Kosten werden sich auf ca. 300 – 400 Euro belaufen.

Das Iftar-Essen wird am 16.09.2009 stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.